

Leistungsbeschreibung

Externe Dienstleistungen für die Verantwortliche Elektrofachkraft der Aufgaben des VEFK inklusive der Unternehmerverantwortung der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern

VDE 1000 - 10

Autobahn GmbH des Bundes

Seidlstraße 7-11

80335 München

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Seite/n

Inhalt

Teil I – Leistungsbeschreibung

1. Auftraggeber	1
1.1 Die Autobahn GmbH des Bundes	1
1.2 Niederlassung Südbayern	1
2. Auftragsgegenstand.....	1
2.1 Überblick	1
2.1 Umfang zu betreuende Anlagen	1
2.2 Aufgabenbeschreibung	2
2.2.1 Fachliche Verantwortung des elektrotechnischen Betriebs.....	2
2.2.2 Vorab durchzuführende Bestandsaufnahme.....	4
2.2.3 Zusätzliche Schulungen.....	4
3. Anforderungen an den Auftragnehmer	4
3.1 Fachliche Qualifikation	4
3.2 Weitere Anforderungen	5
4. Rahmenbedingungen und Vergütung	5
4.1 Leistungsort	5
4.2 Vergütung	5
4.2.1 Übernahme der Unternehmerverantwortung einer vEFK	5
4.2.2 Vorab durchzuführende Bestandsaufnahme.....	6
4.2.3 Zusätzliche Schulungen.....	6
6. Vertragslaufzeit.....	6

Leistungsbeschreibung

Vergabe der Dienstleistung als verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) für die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern

1. Auftraggeber

1.1 Die Autobahn GmbH des Bundes

Die *Autobahn GmbH des Bundes* ist das bundeseigene Infrastrukturunternehmen, das für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen in Deutschland zuständig ist. Das Unternehmen wurde zum 1. Januar 2021 gegründet und bündelt die Verantwortung für das rund 13.000 Kilometer umfassende Autobahnnetz der Bundesrepublik Deutschland.

1.2 Niederlassung Südbayern

Die *Niederlassung Südbayern* ist eine von mehreren regionalen Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes und verantwortlich für den Betrieb, die Erhaltung und den Ausbau des Autobahnnetzes in Südbayern.

Die elektrotechnische Infrastruktur der Niederlassung Südbayern umfasst zahlreiche sicherheitskritische Anlagen, darunter Photovoltaikanlagen, Schilderbrücken, Streckenstationen, Wechselverkehrszeichen, Verkehrsdatenerfassungsgeräte und Umfelddatenerfassungsgeräte, Kameras für die Seitenstreifenfreigabe und WebCams sowie SWIS-Anlagen (Sensorik, Bedienstationen, Unterzentralen und Auswertesoftware) und Technikgebäude sogenannte Kabelhäuser.

2. Auftragsgegenstand

2.1 Überblick

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe der fachlichen Verantwortung für den elektrotechnischen Betrieb in der Zuständigkeit der Niederlassung Südbayern als verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) an einen qualifizierten externen Dienstleister. Die beauftragte Firma übernimmt die Verantwortung für die elektrische Sicherheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und unterstützt das interne Personal der Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH des Bundes.

2.1 Umfang zu betreuende Anlagen

Die elektrotechnische Infrastruktur der Niederlassung Südbayern umfasst zahlreiche sicherheitskritische Anlagen. u.a. DGUV 3 Prüfung Sicherstellen und Überwachung (Stichproben) DGUV 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel. Die elektrotechnische Infrastruktur umfassen insbesondere folgende Anlagen:

- ortsfeste Elektrische Anlagen und Installationen in Technikgebäuden und Serverräumen

- Streckenstationen 1.016 Stück
- Schilderbrücken 1.040 Stück
- Wechselverkehrszeichen 5.706 Stück
- Verkehrsdatenerfassungsgeräte 2.407 Stück
- Umfelddatenerfassungsgeräte 3.567 Stück
- Kameras für die Seitenstreifenfreigabe 275 Stück
- WebCams 95 Stück
- SWIS-Anlagen (Sensorik, Bedienstationen, Unterzentralen) 186 Stück
- Technikgebäude Kabelhäuser 75 Stück
- Technikgebäude in Autobahnmeistereien 22 Stück
- Technikgebäude in Tunnelbetriebsgebäude 38 Stück
- Technikgebäude und IT Serverraum FIT München
- Technikgebäude und IT Serverraum VBZ München
- Photovoltaikanlagen (Balkonkraftwerke) auf Kabelhäuser 40 Stück
- Photovoltaikanlagen mit Speicher auf Tunnelbetriebsgebäude 4 Stück
- Photovoltaikanlagen mit Speicher auf Autobahnmeistereigebäuden 10 Stück
- IT-Serverraum in München (Bürogebäude) 4 Stück
- IT-Serverraum in Maisach (Bürogebäude) 2 Stück
- IT-Serverraum in Kempten (Bürogebäude) 2 Stück
- IT-Serverraum in Deggendorf (Bürogebäude) 1 Stück
- IT-Serverraum in Regensburg (Bürogebäude) 2 Stück
- 600 EVU-Schränke
- 130 EV-Schränke auf der Strecke (z.B. AD Inntal, AD Deggendorf)
- ortsveränderliche Betriebsmittel (Netzteil Rechner, Kaffeemaschine, Stehlampe, Lüfter) pro Bürostandort 500 bis 1200 Stück (FIT 500 St., VBZ 1200 St., Autobahnmeisterei, Niederlassung und Außenstellen 500 St.)

2.2 Aufgabenbeschreibung

Der externe Dienstleister übernimmt folgende Aufgabenbereiche:

2.2.1 Fachliche Verantwortung des elektrotechnischen Betriebs

Fachliche Verantwortung des elektrotechnischen Betriebs in der Zuständigkeit der Niederlassung Südbayern als verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) gemäß den gesetzlichen Vorschriften und technischen Bedingungen (insb. DIN VDE), insbesondere:

- Aufbau der Elektroorganisation nach DIN VDE 1000-10 und DIN VDE 0105-100

- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsmittel, Arbeitsstätten und Arbeitsabläufe nach § 5 ArbSchG, § 3 BetrSichV, § 3 ArbStättV
- Erstellung von Arbeits- und Betriebsanweisungen nach § 4 Nr. 7 ArbSchG
- Unterweisung der Mitarbeiter nach § 12 ArbSchG
- Durchführung der Fremdfirmenkoordination nach § 8 ArbSchG

Dazu gehört insbesondere:

- a) Übernahme der Unternehmerverantwortung im Sinne der technischen Sicherheit für die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel des Auftraggebers. Die Unternehmerverantwortung bezieht sich auf die Überwachung der Einhaltung der geltenden technischen und gesetzlichen Regelungen im Bereich der Elektrotechnik. Die Übernahme der Unternehmerverantwortung erfolgt nach Abschluss der Bestandsaufnahme gemäß 2.2.2, spätestens 4 Monate nach Auftragserteilung.
- b) Sicherstellung der elektrischen Sicherheit gemäß DIN VDE 1000-10 und DGUV Vorschrift 3, insb. Veranlassung der Prüfung von ortsfesten Anlagen, maschinellen Anlagen und ortsveränderlichen elektrischen Arbeitsmittel
- c) Erstellung einer rechtssicheren Organisation in der Elektrotechnik, z. B. durch die Übertragung von Pflichten und Aufgaben sowie durch ein Handbuch für alle elektrischen Tätigkeiten.
- d) Erstellung von Vorgaben und Festlegung der Prüfintervalle für die regelmäßigen Prüfungen durch interne / externe Fachkräfte
- e) Beratung, Unterstützung und Unterweisungen (vgl. § 12 ArbSchG) des internen Personals der Elektrofachkräfte

Die Anzahl der derzeit tätigen Mitarbeiter in dem Bereich der Elektrotechnik ist der

Anlage 1 Übersicht Elektriker Stand 31-01-2026

zu entnehmen.

- f) Begleitung des Übergangs zu einem internen Niederlassung-VEFK (Unterstützung beim Aufbau einer neuen internen VEFK)
- g) Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Normen, insb. Kontrollaufgaben für den elektrotechnischen Betrieb insbesondere von Anlagen und Kabelhäusern im Zuständigkeitsbereich
- h) Freigaben von elektrotechnischen Leistungsverzeichnissen und Schaltplänen bei Neubau- bzw. Sanierungsprojekten im Kontext der Elektrosicherheit. Erstellung von Arbeitsanweisungen/ Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen im Aufgabenbereich, insbesondere:
- i) Erarbeitung einer Systematik für Gefährdungsbeurteilungen unter Berücksichtigung einer strukturell sinnvollen Bildung von Tätigkeitsgruppen und Gruppen elektrischer Arbeitsmittel
- j) Durchführung tätigkeits- und arbeitsmittelbezogener Gefährdungsbeurteilungen

- k) Unterstützungs- und inhaltliche Mitwirkungsleistungen (u.a. Sichtung der Verträge) bei der Abwicklung von Rahmen-, Wartungs- und Instandsetzungsverträgen, insbesondere:

Unterstützung (im Sinne der Fremdfirmenkoordination nach § 8 ArbSchG und DGUV I 215-830) bei der fachtechnischen Überwachung und Instandhaltung von Schilderbrücken, Streckenstationen, Wechselverkehrszeichen, Verkehrsdatenerfassungsgeräten und Umfelddatenerfassungsgeräten, Kameras für die Seitenstreifenfreigabe und WebCams, Wartung von SWIS-Anlagen (Sensorik, Bedienstationen, Unterzentralen und Auswertesoftware) und deren Technikgebäude sogenannte Kabelhäuser

- l) Meldung festgestellter Mängel und Übergabe konkreter Zeitvorgaben an den Auftraggeber für deren Abarbeitung.

Für den Zeitraum der Mängelbeseitigung sind geeignete Maßnahmen zum sicheren Betrieb der entsprechenden Anlagen vorzugeben, da Außerbetriebnahmen für die Anlagenteile nicht möglich sind. Die Zuständigkeit zur Mängelbeseitigung wird in der regelmäßigen Berichterstattung festgehalten. Dabei wird klar definiert, ob interne Fachkräfte des Auftraggebers oder eine externe Firma die Arbeiten ausführen.

2.2.2 Vorab durchzuführende Bestandsaufnahme

Vor Übernahme der Verantwortlichkeit für den elektrotechnischen Betrieb in der Zuständigkeit der Niederlassung Südbayern als verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) ist eine Bestandsaufnahme der elektrischen Anlagen durchzuführen, einschließlich der Überprüfung der bestehenden Dokumentation und der Erfassung des IST-Zustands. Dies umfasst die technische Begehung ausgewählter Anlagen und die organisatorische Befragung, so dass der entsprechende Maßnahmenplan daraus von der VEFK erstellt werden kann. Mängel sind zu dokumentieren und Prioritäten für deren Beseitigung festzulegen.

2.2.3 Zusätzliche Schulungen

Der Auftraggeber ist berechtigt beim Auftragnehmer ausgewählte/zusätzliche Schulungen außerhalb der gesetzlich vorgegebenen Schulungen (u.a. im Rahmen der Unterweisungen gemäß § 12 ArbSchG) des internen Personals der Elektrofachkräfte zu beauftragen. Je Schulung werden seitens des Auftraggebers jeweils ca. 10 bis 15 Personen teilnehmen.

3. Anforderungen an den Auftragnehmer

3.1 Fachliche Qualifikation

Der Dienstleister hat eine/n Hauptansprechpartner/in sowie mindestens eine/n stellv. Hauptansprechpartner/in bereitzustellen. Die vom Dienstleister als VEFK eingesetzten Personen müssen folgende Qualifikationen nachweisen:

- Nachweisbare Qualifikationen und Erfahrung als Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) gemäß DIN VDE 1000-10
- Fachliche Entscheidungsbefugnisse in alleiniger Verantwortung als Anlagenbetreiber Elektrotechnik gem. DIN VDE 0105-100 und Verantwortliche Elektrofachkraft DIN VDE 1000-10

3.2 Weitere Anforderungen

- Sichere Deutschkenntnisse (Niveau C1)
- Führerschein der Klasse B (für die VEFK)
- Gute Kenntnisse in MS-Office
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit internen Mitarbeitern und flexiblen Einsatzplanung.

Der Auftraggeber stellt klar, dass die Leistungen nicht stets vor Ort durchgeführt werden müssen und nach einer gewissen Vertragslaufzeit ein hoher remote Anteil möglich ist. Der Auftraggeber fordert am Anfang (in den ersten sechs bis acht Monaten) der Vertragslaufzeit eine der Aufgabenübertragung angemessenen Präsenz vor Ort.

4. Rahmenbedingungen und Vergütung

4.1 Leistungsort

Die Leistung ist für die Niederlassung Südbayern zu erbringen. Die elektrotechnischen Anlagen befinden sich im gesamten Zuständigkeitsbereich der Niederlassung Südbayern.

4.2 Vergütung

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen werden wie folgt vergütet:

4.2.1 Übernahme der Unternehmerverantwortung einer vEFK

Die Übernahme der fachlichen Verantwortung des elektrotechnischen Betriebs (Leistungen gemäß Ziffer 2.2.1 der Leistungsbeschreibung) wird gemäß dem im Angebot angebotenen Pauschalpreis vergütet.

Kalkulationsgrundlage: Für die Kalkulation des Pauschalpreises ist davon auszugehen, dass im ersten Vertragsjahr durchschnittlich 8 Tage pro Monat, ab dem zweiten Vertragsjahr 6 Tage durchschnittlich pro Monat und ab dem dritten Vertragsjahr 4 Tage durchschnittlich pro Monat an externen Dienstleistungen erforderlich sind. Die Pauschale hat alle Nebenkosten zu enthalten, insb. Reise- und Fahrtkosten bis zu 3.000 km. Sofern Fahrten von 3.000 km überschritten werden, vereinbaren Auftraggeber und Auftragnehmer eine angemessene Vergütung der erhöhten Fahrtkosten.

4.2.2 Vorab durchzuführende Bestandsaufnahme

Die vorab durchzuführende Bestandsaufnahme (Leistungen gemäß Ziffer 2.2.2 der Leistungsbeschreibung) wird gemäß dem im Angebot angebotenen Pauschalpreis vergütet.

4.2.3 Zusätzliche Schulungen

Vom Auftraggeber zusätzlich beauftragte Schulungen (Leistungen gemäß Ziffer 2.2.3 der Leistungsbeschreibung) werden gemäß dem im Angebot angebotenen Preisen vergütet.:

- **Schulungspauschale:** Die Schulungspauschale (ganztägig) wird als einmalige Pauschale je durchgeführter Schulung vergütet und bemisst sich nach dem im Angebot angebotenen Einheitspreis (Position 3.1 des Leistungsverzeichnisses).
- **Entfernungspauschale:** Zusätzlich zu der Schulungspauschale wird dem Auftragnehmer eine Entfernungspauschale erstattet. Die Entfernungspauschale wird pro gefahrenem Kilometer vergütet und bemisst sich nach dem im Preisblatt unter Position 3.2 angebotenen Einheitspreis pro Kilometer. Als erstattungsfähige Strecke gilt die einfache Entfernung zwischen dem Sitz des Auftragnehmers und dem jeweiligen Schulungsort. Sonstige Reise- oder Fahrtkosten werden nicht separat vergütet; diese sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

6. Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und wird für eine Laufzeit von drei (3) Jahren geschlossen.

Probezeit

Die ersten sechs (6) Monate der Vertragslaufzeit gelten als Probezeit. Die Probezeit ist Bestandteil der vereinbarten Gesamtlaufzeit von drei Jahren und verlängert diese nicht. Während der Probezeit kann der Auftraggeber den Vertrag mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, ohne dass es hierfür einer besonderen Begründung bedarf. Macht der Auftraggeber von diesem Recht keinen Gebrauch, wird der Vertrag nach Ablauf der Probezeit zu den vereinbarten Bedingungen für die verbleibende Restlaufzeit fortgeführt.

Verlängerungsoption

Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit zweimalig um jeweils zwölf (12) Monate zu verlängern. Die maximale Gesamtlaufzeit des Vertrages beträgt somit fünf (5) Jahre.

Automatische Verlängerung

Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um zwölf (12) Monate, sofern der Auftraggeber nicht spätestens drei (3) Monate vor dem jeweiligen Ablauf der Vertragslaufzeit der Verlängerung schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer widerspricht.